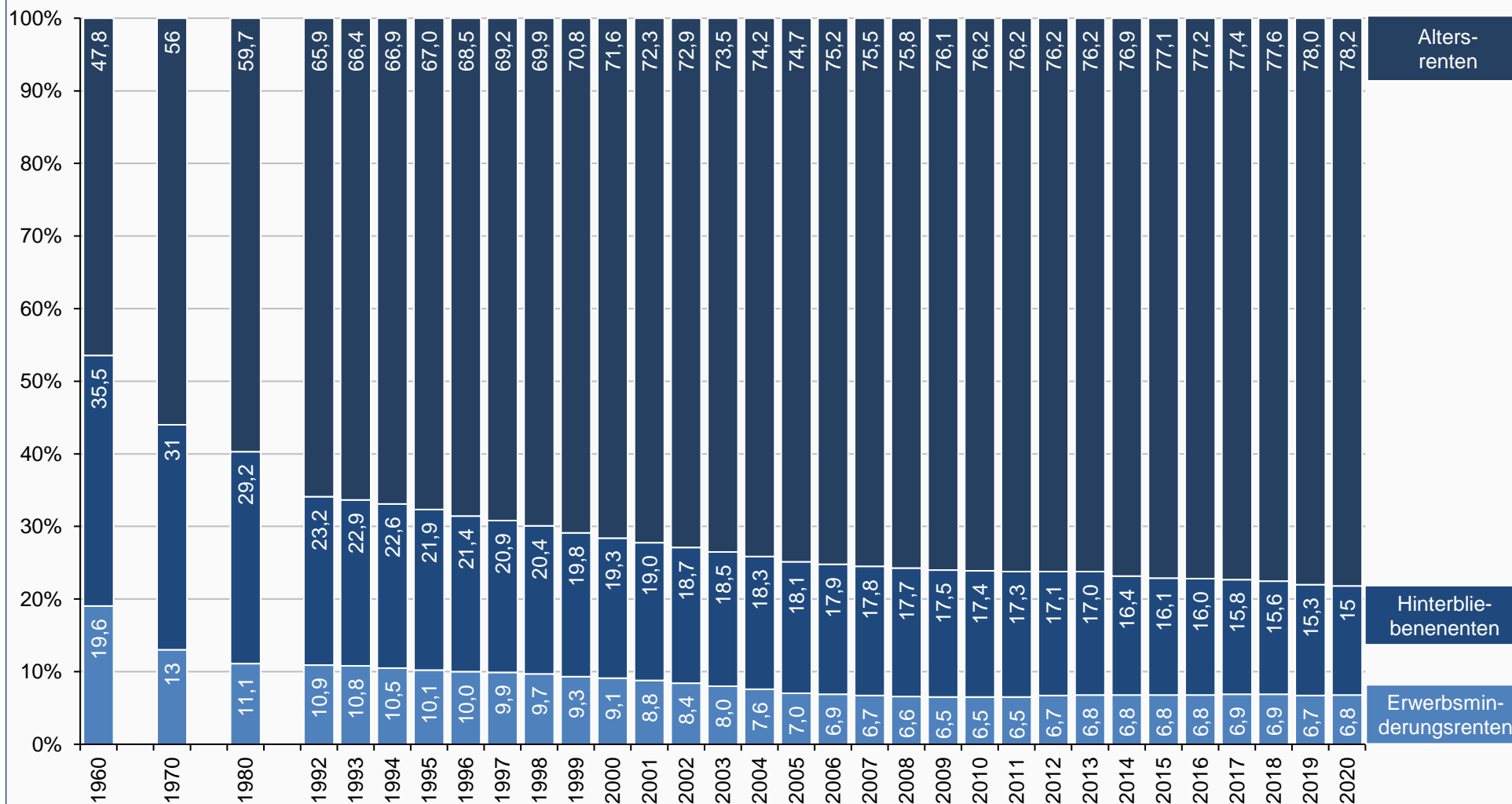


■ Rentenausgaben nach Rentenarten 1960 - 2020 in % der Rentenausgaben insgesamt (einschließlich Knappschaft)



bis 1992: alte Bundesländer

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (zuletzt 2021), Rentenversicherung in Zeitreihen

Rentenausgaben nach Rentenarten 1960 - 2020

Unterteilt man die Rentenausgaben der Gesetzlichen Rentenversicherung nach Rentenarten, so gibt es eine eindeutige Reihenfolge: Mehr als drei Viertel (78,2 %) werden im Jahr 2020 für die Finanzierung der Altersrenten ausgegeben, 15,0 % für die Finanzierung der Hinterbliebenenrenten und 6,8 % für die Erwerbsminderungsrenten. Diese Anteilsrelationen haben sich im Verlauf der zurückliegenden Jahrzehnte verschoben. So hatten 1960 die Hinterbliebenenrenten mit 32,7 % der Rentenausgaben und die Erwerbsminderungsrenten (damals Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten) mit 17,9 % ein sehr viel höheres Gewicht. Im Jahr 1992, nach der Wiedervereinigung, schrumpfte der Anteil der Hinterbliebenenrenten dann auf 22,7 % und der der Erwerbsminderungsrenten auf 10,9 %.

Ursächlich für diese Verschiebungen ist zum einen der langfristige Rückgang der Beantragung und Bewilligung von Erwerbsminderungsrenten (vgl. [Abbildung VIII.10](#)). Zudem hat die Neuregelung der Erwerbsminderungsrenten (u.a. Wegfall der früheren Berufsunfähigkeitsrente) ab 2001 zu Einsparungen geführt. Auch die Zahl der Witwenrenten ist seit 1990 leicht rückläufig (vgl. [Abbildung VIII.21b](#)). Und mit der Reform der Hinterbliebenenversorgung ab 2002 (hier bei den Witwen-/Witwerrenten) wurde eingeführt, dass eigene Einkommen oberhalb eines Freibetrages auf die Hinterbliebenenrente angerechnet werden und dass (mit Ausnahmen) der Leistungssatz von 60% auf 55% der Rente bzw. der Rentenanwartschaften des/der Verstorbenen absinkt.

Methodische Hinweise

Die Zuschüsse der Rentenversicherung zur Krankenversicherung der Rentner und (bis 03/2004) zur Pflegeversicherung der Rentner sind in den Ausgaben nicht enthalten. Da Erwerbsminderungsrenten mit Erreichen der Regelaltersgrenze in Altersrenten umgewandelt und dann auch nicht mehr statistisch ausgewiesen werden, begrenzen sich die erfassten Ausgaben auf die Zeitspanne bis zur Regelaltersgrenze. Insofern bleibt die finanzielle Bedeutung der EM-Renten vergleichsweise gering.

Die Daten beruhen auf der Finanzstatistik der Deutschen Rentenversicherung.